Krakauer Zeitung.

Nr. 160. **Montag den 17. Juli** **1865.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 2817/praes.

Der Krakauer Schützenverein hat an die feierliche Begehung des 300jährigen Gründungsfestes dieses Vereins einige wohlthätige Acte geknüpft, hiebei auch der durch verheerende Feuersbrünste in der letzteren Zeit verunglückten Abbrändler Galiziens gedacht und den durch freiwillige Beiträge seiner Vereinsmitglieder gesammelten Unterstützungs-Betrag von Einhundert fünfzig Gulden österr. Währ. zu meiner Verfügung gestellt.

Hievon sind den Abbrändlern in

Kolomea . . . . 30 fl.
Horodenko . . . . 25 fl.
Zołynia . . . . 25 fl.
Radomyśl . . . . 25 fl.
Betz . . . . 25 fl.
Jeleń . . . . 20 fl.

zugewendet und unter Einem den betreffenden Herren k. k. Kreisvorstehern zur Vertheilung an die Verunglückten übersendet worden.

Diesen Act der hochherzigen Mildthätigkeit beeile ich mich unter Aussprechung des verbindlichsten Dankes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 14. Juli 1865.

Der k. k. Hofrath und Statthaltereicommissionschef
Merkl.

Nr. 36561.

Ueber Präsentation des Krakauer Universitätsprofessors Dr. Gustav Piotrowski wurde dem Hörer der Lemberger medicinisch-chirurgischen Lehranstalt im II. Jahrgange Jacob Siegelbaum ein Stipendium im jährlichen Betrage von dreihundert (300) Gulden in österr. Währ. aus der von Dr. Ignatz Königsberg gegründeten Stiftung vom II. Semester des Schuljahres 1864/5 angefangen auf die Dauer des vorgeschriebenen Lehrcurses verliehen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg am 4. Juli 1865.

Gesetz vom 15. Juni 1865*),

wegen Zulassung von Ausländern zur Erlangung des Markenschutzes in Oesterreich; wirksam für das ganze Reich.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Art. I. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 7. December 1858 (R. G. B. Z. 230) zum Schutze der gewerblichen Marken und anderen Bezeichnungen können unter der Bedingung der Gegenseitigkeit auf die Marken und Bezeichnungen der Gewerbetreibenden fremder Staaten in Anwendung gebracht werden.

Die Gewerbetreibenden des betreffenden Staates haben, um des Schutzes ihrer Marken und Bezeichnungen theilhaftig zu werden, diese bei einer Handels- und Gewerbekammer des Reiches registriren zu lassen und die sonstigen Bedingungen des Gesetzes vom 7. December 1858 zu beobachten.

Art. II. Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium des Aeußern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, den 15. Juni 1865.

Franz Joseph m. p.
Erzherzog Rainer m. p.
Mensdorff, FML., m. p.
Für das k. k. Handelsministerium:
Freiherr v. Kalchberg m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Ritter v. Schurda m. p.

Verordnung

der Ministerien der Justiz und des Krieges vom 28. Juni 1865**),

über die Zulassung von in Oesterreich domicilirten Moldo-Wallachen christlichen Glaubensbekenntnisses zum Erwerbe und Besitze unbeweglicher Güter in Oesterreich;

wirksam für Böhmen, das lombardisch-venetianische Königreich, Dalmatien, Galizien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, die Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol und Vorarlberg, Görz und Gradisca, Istrien, die Stadt Triest nebst ihrem Gebiete und die Militärgränze.

Den Moldo-Wallachen ist bisher die Fähigkeit zum Besitze von Liegenschaften in Oesterreich aus dem Grunde der Reciprocität nicht zuerkannt gewesen.

Die Regierung der vereinigten Donau-Fürstenthümer hat nun mittelst Verordnung vom 31. August v. J. den dort domicilirenden Fremden aller christlichen Glaubensbekenntnisse das Recht, unbewegliches Gut zu erwerben, gegen dem zugestanden, daß sie sich in allem, was auf einen derartigen Besitz Bezug nimmt, den bestehenden Landesgesetzen zu fügen haben und daß den Moldo-Wallachen in den Staaten, welchen jene Fremden angehören, ebenfalls das Recht zum Grundbesitze zugestehen soll.

Den Gerichten im Kaiserthume Oesterreich wird daher bedeutet, daß die im Kaiserstaate domicilirten Moldo-Wallachen christlichen Glaubensbekenntnisses nach dem Rechte der Gegenseitigkeit, insolange als zu Gunsten der k. k. Unterthanen in den vereinigten Donau-Fürstenthümern die citirte fürstliche Verordnung Anwendung finde, zum Erwerbe und Besitze von Grundeigenthum unter der Bedingnng, daß sie allen diesbezüglichen Vorschriften Genüge zu leisten haben, zuzulassen sein werden.

Frank, FML., m. p. Hein m. p.

*) Enthalten in dem am 15. Juni 1865 ausgegebenen XV. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 45.

**) Enthalten in dem am 15. Juli 1865 ausgegebenen XV. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 46.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juni d. J. dem Oberbergcommissär bei der Berghauptmannschaft in Ofen Adolf Lazartovich taxfrei den Titel und Rang eines Bergrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli d. J. dem Generalinspector der galizischen Carl Ludwig-Bahn, Cajetan Koeb, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den Gymnasialsupplenten zu Olmütz, Joseph Reichel, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Suczawa ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. Juli.

Eine Lösung der schleswig-holsteinschen Frage ist, so gewinnt es den Anschein, jetzt auf andere Weise, als durch Lösung des seither als freundschaftlich betrachteten Verhältnisses der beiden deutschen Großmächte, nicht zu erwarten. Preußen steht am Anfang extravaganter Schritte, Oesterreich ist mit seiner Geduld zu Ende. Der Wiener Brief-Corresp. der „Schles. Ztg." schreibt: Daß die Spannung zwischen den beiden deutschen Großmächten noch immer im Wachsen und Gefahr vorhanden sei, daß die Herzogthümer-Frage nun doch in eine europäische umschlage, werden Ihnen nun wohl auch bereits directe Berliner Berichte bestätigen. Thatsache ist, daß sich geräuschlos etwaigen Eventualitäten gegenüber eine neue Staatengruppirung vorbereitet, deren Mittelpunct die gemeinsame Politik der beiden Westmächte bilden dürfte. Aus Breslau, schreibt das „N. Frdblatt.", wird uns eine äußerst wichtige Nachricht geschrieben, welche zeigt, daß das Zerwürfniß zwischen Oesterreich und Preußen sogar bereits den Rayon der Diplomatie und der Preßbureaus überschritten hat. Man schreibt uns unter dem 13. d.: Mitglieder des Regierungs-Collegiums von Oppeln sind auf höhern Befehl nach den oberschlesischen, an Oesterreich gränzenden Kreisen abgegangen, um den in denselben postirten Administrations- und Polizeiorganen die neuesten geheimen Weisungen zu überbringen. Die Thätigkeit der katholischen Geistlichkeit in Oberschlesien wurde einer strengen Ueberwachung durch die Landräthe und deren Organe anempfohlen.

Das Berliner „N. Allgemeine Volksblatt" sagt, um den Augustenburger werde es nicht zum Kriege kommen, wenn Preußen als Mitbesitzer ihn entferne, werde sich Oesterreich mit einem Protest begnügen. Es verlautet nämlich, daß man in Carlsbad entschlossen ist, den Augustenburger aus Kiel zu weisen, trotz des Protestes unseres Cabinets und des unvermeidlichen europäischen Scandals einer solchen Procedur gegen den Willen der Schleswig-Holsteiner. Informationen der „Presse" gehen sogar noch weiter und wollen wissen, daß über den modus procedendi nur noch wenig Zweifel herrsche. Im Falle der Herzog, schreibt man der „Presse", auf friedliches Gebiet, also z. B. nach Hannover, gebracht würde, so stünde zu befürchten, daß er wieder zurückgehen und die Oesterreicher auffordern würde, ihm Schutz zu gewähren, was das österreichische Militärcommando nicht leicht abschlagen könnte. Es scheint daher den Berliner Herren gerathener zu sein, den Herzog ohne Umstände aufzuheben, zu verhaften und nach der Festung Minden oder Magdeburg zu bringen. Wie man ihr ferner versichert, sind die Acten zu einem Hochverraths-Proceß gegen den Herzog bereits gesammelt und unterliege keinem Zweifel, daß die Umgebung des Herzogs, die Herren Sammer, Francke u. A. das Loos ihres Herrn zu theilen hätten. (?!)

Die mehrfachen zuversichtlichen Behauptungen daß die Stellung des preußischen Premiers zum Könige bereits jetzt eine tief erschütterte sei, wird von einem Wiener Corr. der „Boh." bezweifelt, wenn man auch zugeben müsse, daß Herr von Bismarck, um auf die Dauer festzustehen, dringend eines thatsächlich Erfolges seiner bisherigen Politik bedarf. Der Correspondent erinnert daran, daß Herr von Bismarck der Militärpartei in Preußen ohnehin schon viel zu langsam arbeitet!

Von der Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände ist in preußischen Blättern wieder einmal, im Vorbeigehen, die Rede. Herr. v. Zedlitz verlangt, daß die Vertreter beiden Mitbesitzern, also dem „zweiköpfigen Herzog", wie Herr v. Bismark sagt, den Eid der Treue leisten sollen. Herr v. Halbhuber soll indessen auch dieser Idee seines Collegen entschieden entgegen sein.

In Bezug auf das Recht der Civilcommissäre, den Sitzungen der Landesregierung in den Herzogthümern beizuwohnen, haben sich die beiden Mitbesitzer Oesterreich und Preußen dahin geeinigt, daß nur beiden Commissären zugleich das Recht den Sitzungen beizuwohnen zusteht, nicht aber Einem ohne den Andern.

In Berlin wird verbreitet, der König werde, einer aus Carlsbad eingegangenen Nachricht zufolge, gleich nach der Ankunft in Gastein eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich haben, in dessen Gefolge sich auch der Minister-Präsident befinden soll. — Wir lassen die Richtigkeit dieser Nachricht vorläufig dahingestellt.

Die Zurückkunft des preußischen Finanzministers nach Berlin hängt nach der „B. Z." mit der Absicht zusammen, die circa acht Millionen Thaler, welche von der österreichischen Regierung als Vergütung für die Kriegskosten des schleswig-holsteinischen Feldzuges liquidirt wurden, als Vorschuß an dieselbe zur Auszahlung zu bringen.

Der Großherzog von Oldenburg ist am 10. Juli in ein englisches Seebad abgereist. Damit zerfallen die Gerüchte von einer vorhabenden Reise desselben nach Wien in sich selbst.

Aus München, 13. Juli, meldet die „AAZ." Folgendes: Der Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten ist gestern Mittag nach Leipzig abgereist, wo seine Gemahlin seit einigen Wochen verweilt. Die Reise ist durch Privatangelegenheiten veranlaßt, doch dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, daß derselbe in Leipzig mit Frhrn. v. Beust zusammentrifft. (Nach Berichten aus Linz, 15. Juni, hat die erwähnte Zusammenkunft wirklich stattgefunden).

Wie der „K. Z." aus Paris geschrieben wird, hat Drouyn de Lhuys auf eine Anfrage wegen der Congreß-Nachrichten die Achseln gezuckt und schmunzelnd geäußert: „Es scheint, man will uns Appetit machen." Die französische Diplomatie spielt bei den Verhandlungen den unwissenden Theil, ganz wie sie dies während den Verhandlungen in Rom gethan hat.

Eine schon seit mehren Tagen vollständig nebelhaft umlaufende Nachricht beginnt jetzt bestimmtere Formen anzunehmen. Es wird — so heißt es — zunächst in vertraulicher Weise zwischen Oesterreich und Frankreich, und zwar auf Anregung Frankreichs, über die Möglichkeit verhandelt, die Grundlagen für eine Auseinandersetzung mit Italien zu gewinnen, eine Auseinandersetzung, welche freilich nicht sofort die Anerkennung des neuen Königreichs zur Folge haben, wohl aber dieselbe anbahnen und einleiten würde. Frankreich glaubt, so versichert man, für die volle Bereitwilligkeit Victor Emanuels einstehen zu dürfen, einerseits von sich aus die Initiative zu einem Ausgleich zu ergreifen und anderseits diesen Ausgleich auf der Basis des Züricher Vertrags anzunehmen, allerdings nicht der Art, daß die dem genannten Vertrag entgegen einmal begründeten Besitzverhältnisse eine Aenderung erführen, beziehungsweise die Wiedereinsetzung der vertriebenen Fürsten überhaupt auch nur in Frage kommen könnte, jedoch der Art, daß die Stipulationen von Zürich für diese Fürsten den rechtlichen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung begründeten. Die betreffenden Eröffnungen sollen in Wien nicht ganz von der Hand gewiesen sein.

Die Königin Isabella soll sich noch immer entschieden weigern, die Anerkennung des Königreichs Italien zu sanctioniren; vielleicht ist's deshalb, daß die liberale Madrider Presse auf's Frechste gegen die Königin sich geberdet, daß die liberalen Blätter Frankreichs die Lage der Königin als eine unerträgliche darstellen und von einer progressistischen Bewegung wie von einer ausgemachten Sache sprechen. Vielleicht sind das Alles nur Drohungen, um den letzten Widerstand des Hofes gegen die Anerkennung Italiens zu brechen! Sicher ist dieselbe jedenfalls noch nicht. Damit wollen wir die Schwierigkeiten der Situation, in welcher sich die Königin befindet, übrigens durchaus nicht in Abrede stellen; dieselben müssen groß sein, wenn es sich bestätigen sollte, was von Paris aus mit großer Bestimmtheit behauptet wird, daß sich Isabella II. zu einer Zusammenkunft mit Napoleon III. in Biarritz entschlossen habe. Isabella weiß, daß sie durch diesen Schritt in den Augen ganzer Provinzen einen Schatten auf das Spanische Königthum wirft. Napoleon hat eine solche Zusammenkunft lange angestrebt, Isabella sie eben so lange geschickt genug vermieden. Willigt sie jetzt in dieselbe, so ist das ein Zeichen, daß sie sich nicht mehr zu helfen weiß. Wenn aber ein Sproß von Bourbon erst Rath und Hülfe bei einem Bonaparte sucht, dann ist er verloren!

O'Donnell hat Aufklärungen über die künftige Politik Italiens Rom gegenüber gefordert. Lamarmora lehnte weitere Auskunft dieserhalb ab, indem er bemerkte, die Haltung Italiens während der letzten Jahre werde genügende Garantien bieten.

Berichte aus Italien stellen es außer Zweifel, daß das gegenwärtige Florentiner Cabinet bald einem Ministerium Ratazzi Platz machen wird. Es hat ein förmlicher Umschlag in den Gemüthern stattgefunden, viele von denjenigen, welche früher Rom als Hauptstadt verlangten, selbst Männer, die zur Actionspartei zählen, reden jetzt der Verständigung mit Rom das Wort. Diese und mit ihnen eine große Menge von Politikern sind der Ansicht, daß Italien durch Concessionen sich bei der Regierung die Positionen erringen wird, die Frankreich inne hatte, ja, daß der h. Stuhl zu der Florentiner Regierung in viel freundlichere Beziehungen treten würde, als er mit Frankreich unterhalten hat. — Dem Kaiser Napoleon dürfte dieses übrigens keinen Kummer machen, denn er soll sich sehr für die Wiederaufnahme der Verhandlung zwischen Rom und Florenz interessiren. — Die Absendung eines neuen Schreibens von Seiten des Königs Victor Emanuel an den Papst wird von Marquis d'Azeglio in der „Times" dementirt.

England und Frankreich haben an die übrigen seefahrenden Mächte Einladungen erlassen, um dem Seefeste in Brest beizuwohnen. Ein Madrider Journal will bereits wissen, daß Rußland durch ein Geschwader von sechs Linienschiffen daselbst vertreten sein werde. Pariser Nachrichten stellen eine persönliche Entrevue zwischen dem Kaiser Napoleon und dem Prinzen von Wales als gelegentlich der Flotten-Revue in Cherbourg bevorstehend in Aussicht.

Einer Depesche aus Havre zufolge ist Caphafen auf Haiti am 14. Juni in Blocadestand erklärt worden. Salnave hält die Stadt mit Insurgenten-Schaaren umschlossen. Präsident Geffrard hat die Belagerungs-Arbeiten begonnen. Die Consuln und Schiffsbefehlshaber der fremden Mächte haben sich zum Schutze der Nationalen vereinigt.

Nachrichten aus Valparaiso vom 1. Juni zufolge ist die Differenz der spanischen Regierung mit Chili durch Bewilligung der Forderungen Spaniens erledigt.

Da die Frage in Betreff der Herausgabe ehemaliger südstaatlicher Kreuzer große Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, so ist zu bemerken, daß es sich dabei nur um drei Schiffe handelt, nämlich um den Rappahannock, den Frankreich ausgeliefert, um den Stonewall, den Spanien zurück zu geben gedenkt, und endlich um den Shenandoah, von dem man seit seinem Aufenthalte zu Melbourne in Australien keine Nachrichten hat, und den Hr. Seward wahrscheinlich im Auge hatte, als er seine drohende Depesche an das Cabinet von St. James richtete.

Nach Berichten aus Florenz hat die Regierung in einer Note an ihren Gesandten in Berlin die Bemerkungen Sachsens über Trennung der politischen und commerciellen Fragen in den Unterhandlungen des Zollvereins mit Italien zurückgewiesen und darauf beharrt, in keine Unterhandlung einzutreten, der nicht die Anerkennung Italiens vorhergegangen sei.

Verhandlungen des Reichsrathes.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. Juli.] Abg. Hubicki und Genossen richten eine Interpellation an Se. Excellenz den Leiter des Handelsministeriums des Inhalts: welches ist der Grund der Verzögerung einer Gesetzesvorlage betreffend den Bau einer Eisenbahn von Lemberg-Tarnopol nach Brody und gedenkt die Regierung noch im Laufe dieser Session eine Vorlage vor das Haus zu bringen?

Se. Excellenz der Leiter des Handelsministeriums erklärt, er werde diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten und zwar, wie er hoffe, unter gleichzeitiger Einbringung der betreffenden Vorlage.

Es wird hierauf die Specialdebatte über die Eisenbahn Wien-Eger mit der Zweigbahn von Wittingau nach Prag fortgesetzt.

Zu Punct 6 des Art. 6 (Tarifsätze) erklärt sich Abg. Skene mit den vom Ausschusse angesetzten Frachtsätzen nicht einverstanden und beantragt eine Erhöhung derselben. Abgeordneter Steffens und der Berichterstatter Dr. Herbst vertheidigen die vom Ausschusse ausnahmsweise beantragten Tarifsätze, die auch mit entschiedener Majorität angenommen werden. Die übrigen Puncte des Art. 6, so wie der Schlußartikel 7 werden ohne Debatte und hierauf das ganze Gesetz in dritter Lesung angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist Verhandlung über die vom Herrenhause vorgenommenen Aenderungen an dem Gesetzentwurfe betreffend die Siebenbürger Bahn. Die Ausschußanträge werden ohne Debatte angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Brantweinsteuer-Ausschusses über den von dem Finanzminister v. Plener in der 67. Sitzung gestellten Antrag dahin gehend, daß der Gesetzentwurf in zwei abgesonderten Theilen, deren einer die Steuerermäßigung, der andere die Steuervergütung zum Gegenstande hat, zu verfassen und zunächst die Erhöhung der Steuervergütung dem Zeitpunct der definitiven Entscheidung über den Handels- und und Zollvertrag vorzubehalten sei.

Der Ausschuß stellt folgenden Antrag: „Das hohe Haus wolle den in der 67. Sitzung vorgelegten Gesetzentwurf ungetheilt in Berathung ziehen und demselben beitreten."

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen, worauf zur Specialdebatte des Gesetzes selbst geschritten wird, welches ohne Debatte in der vom Herrenhaus beschlossenen Fassung angenommen wird. (Nach demselben soll die Steuer von 6 auf 5 kr. per Grad ermäßigt, hingegen bei der Ausfuhr die Steuer mit Hinzurechnung von 6 Percent für Schwendung zurückerstattet werden.)

Ueber Antrag des Präsidenten wird die dritte Lesung vorgenommen und das Gesetz endgiltig zum Beschluß erhoben.

Auf der Tagesordnung steht ferner der Bericht des Ausschusses über das Gesetz betreffend die Eisenbahn von Detschitz in Mähren über Znaim nach Maißau. Berichterstatter ist Abg. Giskra. Der Ausschuß beantragt die Annahme des Gesetzes, nach welchem für die Bahn ein Reinerträgniß von 37.300 fl. garantirt werden soll. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes sind mit denen der Wien-Egerer Bahn gleichlautend.

Die einzelnen Artikel, welche mit denen der Franz Josephs-Bahn übereinstimmen, werden ohne Debatte angenommen. Ferner wird auch hier ein Zusatzantrag Lohninger's angenommen, dahin gehend, daß für Eisenbestandtheile, welche aus dem Auslande eingeführt werden, der gesetzmäßige Zoll zu entrichten ist.

Ueber Antrag des Berichterstatters wird der Gesetzentwurf in dritter Lesung endgiltig zum Beschluß erhoben.

Nächste Sitzung Mittwoch.

Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet nicht, wie angezeigt war, am Montag, sondern erst am Mittwoch, den 19. Juli, um 11 Uhr Vormittags statt.

Die gemischte Budget-Commission hielt, wie bereits gemeldet, am 14. d. ihre zweite Sitzung. Von Vertretern der Regierung erschienen im Laufe der Sitzung die Minister Mensdorff und Plener. Ueber das Resultat der Verhandlungen verlautet nichts, da die Mitglieder der Commission noch immer schweigen. Thatsächliches läßt sich nur so viel melden, daß die Sitzung von 10 Uhr früh bis Nachmittag halb 4 Uhr dauerte, und daß die Commission am Dinstag wieder und wahrscheinlich zum letzten Male zusammentritt. Nachträglich hat die „Presse" mitgetheilt, daß auch diesmal abgegebene Erklärungen des Herrn Grafen Mensdorff, bezüglich gewisser principieller Puncte, zu dieser Verständigung beitragen dürften.

Der Ausschuß für die Katschitz-Luzna-Komotauer-Bahn hat in seiner Sitzung vom 14. d. die Berathung des Gesetzentwurfes beendigt. Die noch zu genehmigenden Bestimmungen wurden, entsprechend den bei der Berathung der Wien-Egerer Bahn gefaßten Beschlüssen, angenommen. Ebenso acceptirte der Ausschuß den vom Abg. Lohninger in der gestrigen Sitzung des Hauses gestellten Antrag, daß in jedem Falle für Maschinen und Eisenbahnbestandtheile, die aus dem Ausland bezogen werden, der gesetzliche Zoll zu entrichten sei. Damit im Zusammenhange wird auf die Annahme des Gesetzartikels, daß der Concessionär verpflichtet sei, Schienen und Fahrbetriebsmittel für die erste Anlage aus dem Inland zu beziehen, verzichtet. Der Ausschuß hat den Abgeordneten Dr. Stamm zum Berichterstatter für den Entwurf gewählt.

Im Laufe dieser Woche, schreibt die „Presse", hat wiederholt verlautet, daß eine Manifestation des Abgeordnetenhauses bezüglich einer Ministerkrise beabsichtigt werde und daß die Mitglieder des Hauses sich zu diesem Ende außerhalb des Gebäudes vor dem Schottenthore zu einer Clubb-Berathung zu versammeln gedenken, welche vorläufig den Zweck haben soll, sich über die Situation auszusprechen. Wir erfahren nun, daß es im Plan war, in der morgigen Sitzung des Abgeordnetenhauses Einladungsschreiben zu einer solchen, auf Montag Abends anzuberaumenden Clubb-Berathung circuliren zu lassen. Der Montag war nun freilich deshalb ausersehen, weil man glaubte, daß die Berathungen in der Commission, auf deren Ergebniß es für die Zwecke der beabsichtigten Clubb-Sitzung wesentlich ankam, noch heute zum Abschlusse kommen würden. Dies ist aber nicht der Fall gewesen, sondern die gemischte Commission hat sich auf den nächsten Dinstag vertagt. Der ursprüngliche Plan wird daher wahrscheinlich eine Abänderung erleiden. Nachdem die Sache so weit gediehen, wäre es möglich, daß die aus dem Abgeordnetenhause gewählten 6 Mitglieder der gemischten Commission sich der übernommenen Verpflichtung, über das Ergebniß der Berathung Stillschweigen zu beobachten, nunmehr überhoben erachten, um die beabsichtigte Manifestation des Hauses nicht noch weiter hinausschieben zu lassen; es wäre daher gedenkbar, daß Mittheilungen über den Stand der Arbeiten der gemischten Commission noch vor der Dinstag-Sitzung in die Oeffentlichkeit gelangen.

Nach der „Presse" ist das neue Cabinet — mit Einschluß namentlich des Finanzministers — vollständig fertig und jeden Augenblick hervorzutreten im Stande. Ueber die Personen wird das allerstrengste Geheimniß gewahrt. Man nimmt als feststehend an, daß sofort nach der nahen Rückkehr des Kaisers die betreffenden Ernennungen publicirt werden. Ein anderer Correspondent der „Presse" fügt bei, daß das neue Cabinet entschlossen sei, unmittelbar nach dem Abschlusse des Finanzgesetzes für 1865 mit einer kaiserlichen Botschaft vor den Reichsrath hinzutreten. Daß Graf Mercandin anhaltend mit dem Grafen Belcredi conferirte, haben wir unmittelbar nach der Abreise des letzteren mitgetheilt. Der erfolgte Eintritt des Chefs der obersten Rechnungs-Controls-Behörde in das Cabinet erscheint ziemlich wahrscheinlich.

Das „Fremdenblatt" meldet: In angeblich unterrichteten Kreisen spricht man heute davon, daß das neue Ministerium bereits vollständig gebildet sei und in der am Mittwoch stattfindenden Sitzung des Abgeordnetenhauses bereits auf der Ministerbank erscheinen werde. Die neueste Ministerliste lautet: Ministerpräsident und Minister des Aeußern Graf Mensdorff, Minister des Innern Graf Belcredi, Finanzminister Fürst Jabłonowski, Handelsminister Graf Larisch, Justizminister Ritter v. Komers. Wir geben diese Liste sammt dem obenerwähnten Gerüchte, nur um unsere Leser in der politischen Tageschronik „auf dem Laufenden" zu erhalten.

Wie ein Pester Telegramm der „Presse" vom 15. Juli meldet, beabsichtigt die Regierung, dem ungarischen Landtage das October-Diplom und die Februar-Verfassung als königliche Propositionen vorzulegen, darauf hinweisend, daß beide Vorlagen jedenfalls dermals bestehendes Verfassungsgesetz enthalten. Weigert der Landtag die Inarticulirung, so wird er, da die Existenz gemeinsamer Angelegenheiten doch von ungarischer Seite eingeräumt ist, aufgefordert werden, behufs gemeinsamer constitutioneller Behandlung dieser gemeinsamen Angelegenheiten selbst Vorschläge zu machen, eventuell zur Verfassungs-Revision zu schreiten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Juli. Se. Majestät der Kaiser ist heute Sonntag um ½6 Uhr Morgens hier eingetroffen. Für 2 Uhr Nachmittags ist eine große Conferenz der Minister angesagt.

Die „Gazz. di Mantova" theilt mit, daß Se. Maj. der Kaiser zum Wiederaufbau des Ursulinerinen-Klosters in Mantua 500 fl. allergnädigst zu spenden geruht haben.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta geruhten den Betrag von 500 fl. für die Abgebrannten des Marktes Mauterndorf in Lungau huldreichst zu spenden.

Ihre k. Hoheiten Kronprinz Rudolph und Erzherzogin Gisela werden bis Ende dieses Monats in Ischl verweilen und dann mit Ihrer Majestät der Kaiserin, welche um jene Zeit von Kissingen in Ischl eintrifft, die Rückreise nach Wien antreten. Ob Ihre Majestät und a. h. deren Kinder den Rest des Sommers in Laxenburg oder in Schönbrunn zubringen, ist noch unbestimmt.

Se. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor ist am 13. in Salzburg angekommen.

Der König von Preußen soll am 21. d. in Salzburg eintreffen und sich am 23. von dort nach Gastein begeben.

Die Königin Amalie von Griechenland hat sich zu ihrer Schwester, der Baronin Washington, auf Schloß Pols bei Graz begeben, wird dort vier Wochen verweilen und dann wieder nach München zurückkehren.

Wie man aus Darmstadt schreibt, ist der großherzogliche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am österreichischen Hofe, Freiherr Heinrich von Gagern, zum wirklichen Geheimrath mit dem Prädicat Excellenz ernannt.

Die Besserung in dem Befinden des Feldmarschalls Freiherrn v. Heß macht erfreuliche Fortschritte, die jedoch der Natur der Sache nach nur langsam vor sich gehen können. Es handelt sich vornehmlich um Aufsaugung der unter den allgemeinen Bedeckungen befindlichen Exsudate, Processe, die immer nur innerhalb eines gewissen Zeitausmaßes ablaufen können. Im übrigen befindet sich der Patient, dem fortwährend aus den verschiedensten Kreisen Beweise der lebhaftesten Theilnahme gegeben werden, den Umständen gemäß vollkommen befriedigend; die Nächte sind ruhig und an den Wundstellen konnten die Eisumschläge bereits durch gewöhnliche Kaltwasser-Compressen ersetzt werden. Ueber das Befinden des Herrn FM. wurde heute folgendes Bulletin ausgegeben: „Der Patient schlief gut, und das allgemeine Befinden bessert sich täglich. Die Verletzungen sind zwar noch sehr empfindlich, aber auf bestem Wege."

Der wegen des Verbrechens des Hochverrathes zu drei Jahren schweren Kerkers verurtheilte Buchhändlerssohn Carl Kober aus Prag, dessen Strafe Se. k. k. Apostolische Majestät mit der Allerhöchsten Entschließung vom 12. Jänner d. J. aus besonderer Allerhöchster Gnade dahin zu mildern geruhten, daß derselbe durch sechs Monate in einem abgesonderten Verwahrungsorte verbunden mit einem zweckmäßigen Unterricht gefänglich angehalten werde, wurde heute Morgens aus der Strafe entlassen und seiner Mutter übergeben. Carl Kober hat durch den Hausseelsorger in der Religion und durch einen besonderen Lehrer in den Gegenständen der dritten Classe des Untergymnasiums, welche er vor seiner Verhaftung frequentirte, Unterricht erhalten und wurde von seiner Mutter nach bereits früher getroffenen Einleitungen allsogleich zur Prüfung am Piaristengymnasium geführt.

Die gr.-or.-serbischen Eparchien von Temesvar und Werschetz sind auf Grund der Vorlagen, welche darüber der serbische Nationalcongreß erstattet hat, durch allerhöchste Entschließung vom 8. Juli 1865 neu geregelt worden. Die Temesvarer Eparchie hat fortan die serbischen Gemeinden zu umfassen, welche ostwärts von der Theis in den Flußgebieten der Flüsse Maros Bega und Temes bis an die Berzava gelegen sind, während die serbischen Gemeinden im ungarichen Provinziale südlich von Berzava und in der serbisch-banater Militärgränze dem Bisthume von Werschetz zufallen. Die beiden Eparchien sind in der neuen Abgränzung vom 15. Juli 1865, also gleichzeitig mit den romanischen Bisthümern von Arad und Karansebes, als constituirt zu betrachten. Zur Wahl eines Bischofes für die gr.-or.-serbische Eparchie von Temesvar wird demnächst eine Synode der gr.-or. Bischöfe der serbischen Metropolie abgehalten werden.

Nach einer Allerhöchsten Anordnung soll die alte croatische Gränzfeste Cettinj, im äußersten Winkel des Sluiner Gränzregiments, der türkisch-croatischen Festung Kladus gegenüber, nächstens demolirt werden. Die uralte Festung Cettinj spielt in der croatischen Geschichte eine wichtige Rolle als der Sitz so manches bedeutungsvollen und entscheidenden Landtags, namentlich auch jenes vom Jahre 1527, wo Ferdinand I. von Habsburg zum Könige von Croatien gewählt worden ist.

Deutschland.

Bekanntlich hat das Appellationsgericht in Flensburg sich veranlaßt gefunden eine Untersuchungscommission über die angeblich fälschlich gegen schleswig-holsteinsche Beamte seitens der dänisch redenden Bevölkerung erhobenen Beschwerden einzusetzen. Man schreibt der „Wes. Ztg." darüber aus dem Schleswig'schen vom 19. d.: Die mit der Untersuchung der nordschleswigschen Nationalitätsverhältnisse beauftragte Commission befindet sich augenblicklich in Apenrade und wird sich von dort nach Sonderburg auf Alsen begeben, um später in Flensburg ihre Thätigkeit zum Abschlusse zu bringen. Der Specialbericht derselben wird durch die schleswig-holsteinische Landesregierung zur Kunde der Civilcommissare gebracht werden, jedoch ist zu bemerken, daß auf solche Weise selbstverständlich nicht dem Urtheilsspruche des schleswig'schen Appellationsgericht vorgegriffen werden wird.

Der Geh. Staatsrath Francke in Kiel hat der „NPZ." nachfolgende „Berichtigung" zugesandt: Die „Neue Preußische Zeitung" will die Verzögerung, welche die Ausführung der Schießstände für die Kieler Garnison erlitten haben soll, daraus herleiten, daß angeblich „die erbprinzliche Regierung der Stadt Kiel als Anerkennung für die bisherige Haltung die künftige Befreiung von jeder Garnison in Aussicht gestellt und den Vortheil zugesagt hatte, daß daselbst nur die herzogliche Garde ihr Standquartier erhalten werde." Diese Angabe ist vollständig unbegründet und gehört zu den zahlreichen Erfindungen, durch welche seit längerer Zeit die Thätigkeit der Räthe des Herzogs in ein falsches Licht gesetzt wird. Weder von seiner Hoheit dem Herzog selbst, noch von einem seiner Räthe ist jemals irgend etwas geäußert worden, was einen Anhalt für die von der Neuen Preußischen Zeitung mitgetheilte Nachricht geben könnte. Der Geh. Rath Sammwer dagegen erklärt die kürzlich von der „N. P. Z." gebrachte Nachricht, „vor nicht langer Zeit sei durch einen vertrauten bekannten Agenten der augustenburger Politik einer außerdeutschen Großmacht, bez. deren Vertreter die Versicherung abgegeben worden, daß das augustenburger Haus auf Nordschleswig zu verzichten bereit sei, wenn es unter dieser Bedingung die Unterstützung der gedachten Großmacht gewinnen könne," für unwahr und erfunden.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen haben auf ihrer Reise nach Föhr in Hamburg einen kurzen Besuch vom Herzog und der Herzogin von Augustenburg erhalten.

Wie aus München gemeldet wird, hat der junge König, als er am Sonntag Nachts von der Aufführung des „Fliegenden Holländer" nach Berg heimkehrte, die Fahrt nach Sternberg zum großen Schrecken seiner Begleitung auf der Locomotive mitgemacht.

Die „Berl. Reform" meldet: Am 13. Juli hat Johann Jacoby die über ihn verhängte sechsmonatliche Freiheitsstrafe im Gefängnißlocale des Königsberger Stadtgerichtes angetreten.

Das neue preußische Widderschiff „Cheops" ist von der königl. Marine vorläufig übernommen.

Frankreich.

Paris, 14. Juli. Der „Moniteur" zeigt an, daß die kaiserliche Ausstellungs-Commission, gemäß dem Antrage ihres Berichterstatters Dumas, sich nach der sorgfältigsten Prüfung für die definitive Annahme des von dem General-Commissar vorgelegten Planes eines Ausstellungs-Palastes entschieden hat. Es ist also nunmehr ausgemacht, daß die Welt-Ausstellung von 1867 auf dem Marsfelde stattfinden wird. Mit der Ausführung des Baues, der bekanntlich nach Beendigung der Ausstellung wieder abgetragen werden wird, ist der Ober-Ingenieur für Straßen- und Brückenbau, Krantz, beauftragt. — Es heißt, die Regierung sei nicht in der Lage, den Herren Fremy und Talabot die denselben zugesagten 100,000 Hectaren Landes in Algerien zu geben. Diese seien nicht disponibel und das Zustandekommen der Société algérienne stoße somit auf Schwierigkeiten. Der Kaiser hat die Verwirklichung derselben mit zu großer Bestimmtheit versprochen, als daß auf dieselbe verzichtet werden könnte. — Es ist noch immer die Rede davon, den Tell von Algerien von dem Innern zu trennen und letzteres unter Abd-el-Kader, natürlich unter der Oberherrlichkeit Frankreichs, zu stellen. Man hofft, daß es demselben gelingen werde, alle unabhängigen Stämme der Wüste und auch des Theiles derselben, welcher nicht zu Algerien gehört, sich unterthan zu machen und auf diese Weise einen Schritt weiter zur völligen Unterwerfung Nordafrica's thun zu können. Der Dolmetscher der französischen Armee in Africa, der den Kaiser auf seinem algerischen Ausfluge begleitete, soll dem kaiserlichen Cabinete beigegeben werden. Herr Urbain ist ein chemaliger St. Simonist, ging noch sehr jung nach Aegypten, wo er zum Islam übertrat, um später als Dolmetscher in die französische Armee einzutreten. Er ist es gewesen, welcher dem Kaiser den meisten Stoff zu seiner africanischen Broschüre lieferte. — Nach Angabe mehrerer Journale ist das Anlehen der Stadt Paris dem Credit Mobilier zugesprochen worden. — Eine in Belgien gedruckte Schmähschrift gegen den Klerus: „Le clergé au pilori", ist confiscirt und der Pariser Verleger vor Gericht gestellt worden. Von dem bekannten Senateur Marquis v. Boissy wird eine Broschüre erscheinen, betitelt: „Les droits et les devoirs du Sénat", in jetzt beliebter Weise in der Form eines offenen Briefes an den Senats-Präsidenten Troplong. Da kann man sich auf einen Hagelschauer von derben Dingen gefaßt machen; Herr v. Boissy ist schon gefährlich genug, wenn ihm der Ordnungsruf des Senats-Präsidenten seine Sätze halb abschneidet; man kann sich denken, mit welcher Lebhaftigkeit er sich loslassen wird, wo ihn kein Ordnungsruf hindert.

Wie zur Pariser Kutscherstrike geschrieben wird, steht den renitenten Omnibuskutschern eine gerichtliche Untersuchung bevor. Es stellt sich jetzt heraus, daß die Kutscher nur willenlose Werkzeuge eines geheimen revolutionären Ausschusses waren, der sofort weiter vorgegangen wäre, wenn die Compagnie den strikenden Kutschern nachgegeben häte. Der Ausschuß hatte die Absicht, allen Professionisten das Striken zu befehlen. Auch die vielbesprochenen Briefe der Delegirten der strikenden Kutscher sollen sehr verdächtigen Ursprungs sein.

Spanien

Aus Madrid, 13. Juli, wird telegraphirt: „In seiner gestrigen Sitzung hat der Senat den auf den spanisch-französischen Tarif bezüglichen Gesetzentwurf und heute mit 117 gegen 16 Stimmen den die Presse betreffenden Gesetzentwurf angenommen. Trotz der von Seiten des Klerus stattfindenden Opposition betrachtet man die Anerkennung des Königreichs Italien doch als eine vollbrachte Thatsache.

Dänemark.

Der „H. N." wird aus Kopenhagen, 11. Juli, geschrieben: Das Schicksal des Lieutenants Anker, der als von Subsistenzmitteln ganz entblößt geschildert wird, beschäftigt noch immer das Publicum. Nachdem eine beabsichtigte Benefiz-Vorstellung des kön. Theaters durch Einmischung des Kriegsministeriums verhindert sein soll, ist eine Geldsammlung für ihn eröffnet. Natürlich berührt diese Geschichte, welche, wie man voraussehen konnte, im Auslande allgemeine Aufmerksamkeit erregen würde, hier überall sehr peinlich. Es ist jedoch nach dem, was man von ganz Unparteiischen und Unbefangenen hört, wohl wahr, daß das Bild eines edlen Helden ohne Furcht und Tadel sich bei näherer Bekanntschaft als Illusion erweist. Dennoch ist es unerhört, daß einem anerkannt selten tapfern Manne eine Pension von 2 Thlr. monatlich bewilligt ist, was dem leidigen Buchstaben des Gesetzes, betreffend die Bornholmer Miliz, zu verdanken ist.

Italien.

Eine Florentiner Correspondenz der „K. Z." erzählt die Art und Weise, in welcher Pius IX. die Begezischen Verhandlungen hervorrief, wie folgt: „Am 8. März 1865 erhielt Marquis Adorni, einer der angesehendsten Edelleute vom weiland toscanischen Hofe, ein sehr dickes Schreiben, das den Poststempel Rom trug. Der Marquis ist ein Mann, der nichts was ihm von Rom kommt, mit Gleichgültigkeit behandelt und der Brief wurde mit Spannung geöffnet. Wie groß war das Erstaunen des Marquis, als dieser, nachdem er das Cardinalssiegel erbrochen, in der Enveloppe einen zweiten, ebenfalls verschlossenen Brief fand, mit der Aufschrift: „An Se. M. den König Victor Emanuel." Der getreue Ritter des Großherzogs wäre beinahe in Ohnmacht gefallen; denn bis dahin ist der Name Victor Emanuel nicht über die Schwelle der Adorni gelangt. Neben dem Schreiben für den König fand der Marchese einige Worte von Monsignor Franchi (ehemals Nuntius am Hofe des Großherzogs Leopold), worin dieser alte Freund des Marchese diesen einladet, sogleich ins Palais des Königs sich zu begeben, um Sr. Majestät den vom Papste an

ihn gerichteten Brief zu überreichen. Man war im Palais Pitti nicht wenig erstaunt, einen so unerwarteten Gast beim Könige anmelden zu sollen. Der König war beim Tische, aber da es sich um eine so wichtige Mittheilung handelte, ließ man Herrn Adorni sogleich herein. Der König empfing den Marchese sehr freundlich, obgleich dieser Sr. Maj. nicht verhehlte, er würde sich niemals zu dieser Aufwartung entschlossen haben, wenn er nicht einem Befehle Sr. Heiligkeit nachzukommen gehabt hätte. Der König verabschiedete den freimüthigen Anhänger der Großherzoglichen Familie und legte den Brief neben sich auf den Tisch. Er las das Schreiben erst nach beendigtem Mittagessen und nachdem er seine Tasse Kaffee getrunken. Man sagt, Se. Maj. hätte gefürchtet, in dem päpstlichen Schreiben die große Excommunication zu finden. Der Inhalt war aber glücklicher Weise ein erfreulicherer und am folgenden Tage kündigte man dem römischen Hofe die baldige Ankunft Vegezzi's an."

Rußland.

Ueber das neue Recrutirungsgesetz werden absichtlich Unrichtigkeiten verbreitet, welche dasselbe als einen Ausfluß großer Strenge darstellen sollen. Zum wahren Verständniß der Sachlage müssen wir einen Theil der Einleitung dieses vom Juni d. J. datirenden kaiserlichen Manifestes hier wörtlich anführen. Es lautet: Die Militärpflicht sowohl im Kaiserreich als im Königreich Polen ist beständig in gleichem Verhältniß der Bevölkerung zur Ausführung gekommen. Nach 7jähriger, (vom Jahre 1856 bis 1863) durch die damaligen Zustände möglicher Befreiung unserer getreuen Unterthanen von der Militärausheburg fanden wir im Jahre 1863 unerläßlich, im Kaiserreich zwei solche Aushebungen, die gewöhnliche von fünf auf das Tausend und die erhöhte von 10 auf das Tausend, ausführen zu lassen; das Königreich Polen wurde nur zu der ersteren (5 auf 1000 männliche Seelen) dieser beiden Recrutirungen herangezogen; aber während des dort ausgebrochenen Aufstandes ergab sich in der Zahl der Militärpflichtigen ein Ausfall und wegen Nichttheilnahme des Königreichs an der zweiten (von 10 auf 100) blieb die ganze Zahl der Recruten gegen das Kaiserreich im Rückstande. Dies also erklärt die Nachnahme der 1/2 auf 1000 zugleich mit den 5 auf 1000 für 1865. Diese 1/2 auf 1000 können jedoch durch Zahlung von je 400 S.-R. für den Mann abgelöst werden. Die Aushebung geschieht durch Conscription und Ausloosung, nach dem zum erstenmal in Anwendung kommenden Gesetze von 1859. Das Maß ist zwei Arschin n 3 Wierstki. Die Juden bilden keine besonderen Conscriptionsbezirke mehr. Ausgenommen von den Conscriptionen sind: der russische und polnische erbliche und persönliche Adel; Familien der von den Rebellen Gemordeten; Mennoniten und mährische Brüder; die Ausländer und ihre Söhne, auch diejenigen, welche polnische Unterthanen geworden, so wie deren vor dieser Zeit geborene Kinder. Zeitweise sind befreit die etatsmäßigen Staatsbeamten und Gerichtsapplicanten, so lange solche im Dienst sind; alle Studenten höherer Bildungsanstalten und die Gymnasialschüler, die Dorfschulzen, Wojts und Beisitzer; etatsmäßige Postillone; Bergleute und die dahin gehörenden Fabrikarbeiter, ferner die etatsmäßigen Eisenbahnbeamten, auch Private (außer den Dienern, Trägern, Wächtern, Lampenputzern), alle Aerzte, Apotheker, Feldscherer, Veterinäre, Ingeniure, Baumeister, Geometer, Maler, Bildhauer, Mechaniker, alle russischen Gildenkaufleute; sämmtliche Acteure der hiesigen Theater; die Rabbinats-Candidaten und jüdische Bauernwirthe; Lehrer und Lehraspiranten! jeder einzige Sohn, oder den sich alte Eltern erwählen und solche, die von Großeltern ausgewählt werden; die Brüder, welche Vormünder ihrer jüngeren Geschwister sind, und die Landwirthe, welche die landwirthschaftlichen oder Forstinstitute besucht haben; endlich, wenn zwei Brüder das Einstellungsloos ziehen, der eine von ihnen, worüber wieder das Loos entscheidet, welcher.

Geheimrath Milutin, dessen Reformprojecten für das Königreich seit längerer Zeit mit großen Hoffnungen entgegen gesehen wird, ist am 12. d. aus Petersburg in Warschau eingetroffen.

Neue Defraudationen im Forstwesen sollen, wie man der „Schl. Z." schreibt, im Kreise Opoczno, Gouv. Radom, aufgedeckt worden sein. Der die Untersuchung führende Beamte, Hr. v. Glauer, soll überhaupt in der Bekämpfung von Malversationen eine große Thätigkeit entwickeln.

Im Kownoer Gouvernement befinden sich, wie die dortige Zeitung berichtet, 50 Dorfschulen, die von Gemeinden erhalten sind; imlaufenden Sommer werden noch weitere 50 Schulen ezrichtet werden. In allen diesen Schulen wird in russischer Sprache gelehrt, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes, der in der Muttersprache der Lernenden vorgetragen wird. Die Errichtung russischer Schulen im Kownoer Gouvernement hat in verschiedenen Orten Rußlands, namentlich in Moskau Mitgefühl und Opferbereitwilligkeit hervorgerufen; das Petersburger Comité hat unlängst für diese Schulen 150 Exemplare Lehrbücher gesandt.

Amerika.

Nach Berichten aus San Domingo vom 8. Juni sind Folgendes die Bedingungen der vor Räumung der Insel seitens der spanischen Truppen von den spanischen und dominicanischen Generalen abgeschlossenen Convention: 1) Die dominicanische Regierung erkennt an, daß sie die Unabhängigkeit, deren sie sich nächstens erfreuen wird, nur der Großmuth des spanischen Volkes verdankt. 2) Die Spanien treu gebliebenen Dominicaner, welche in San Domingo bleiben wollen, leben unter dem Schutz der Gesetze und ihre Interessen werden respectirt. Denjenigen, welche das Land verlassen, steht es frei, zurückzukehren, wenn es ihnen beliebt, und sie werden während ihrer Abwesenheit die gleichen Vortheile genießen. 3) Die Regierung der Republik zahlt an Spanien eine Entschädigung für die Kriegskosten; die Höhe dieser Entschädigung wird später vertragsmäßig festgestellt werden. 4) Die dominicanische Regierung geht die feierliche Verpflichtung ein, weder ihr ganzes Gebiet, noch einen Theil desselben ohne Einwilligung und Ermächtigung Spaniens zu veräußern. 5) Bei Räumung der Insel von Seiten Spaniens bleiben die gegenwärtig im Hospital befindlichen Kranken des spanischen Heeres bis zu ihrer Genesung dort, werden sorgfältig gewartet und gepflegt und die Ausgaben für sie werden von einem Beamten der spanischen Militär-Verwaltung gezahlt, welcher zu diesem Zweck auf der Insel bleibt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 17. Juli.

α Ueber Valerius Wielogłowski bringt das „Hasło" in einer Krakauer Correspondenz vom 14. d. einen ziemlich umfangreichen Nekrolog, worin sein Leben und Wirken gebührend beurtheilt wird. Wir heben daraus nur die Stelle hervor: „Unter allen Verdiensten des verstorbenen Wielogłowski — und man kann ihm deren viele nicht abstreiten — war das höchste und größte, der allgemeinen Anerkennung und Nachahmung werth, daß er als Edelmann vom reinsten Wasser, mit vielen vornehmen Familien im Lande verbrüdert, vor keiner redlichen Arbeit zurückschreckte, wenn auch in einer Carriere, auf die man bei uns vornehm herabschaute und die für einen dem Adel zugefügten Verstoß ansah und die auch heute noch, obwohl bereits das harte Eis des Vorurtheils geborsten ist und Zeit und Gang der geschichtlichen Entwicklung die Scharten ausgebrochen hat, welche nie mehr das Privilegium zusammenflicken wird, noch nie gehörig im ganzen Werth geschätzt wird... Zu dem von seinen Vätern geerbten Kleinod gab er ein neues Kleinod des eigenen Verdienstes hinzu und rettete damit den von Vätern stammenden Adel vor Veraltung, indem er ihn nicht in Wappenbüchern, die für schwere Summen die Privilegien bestätigen, verzeichnete, sondern im Buch der jetzigen kleinen, geringen, scheinbar nichtssagenden und doch im Wesen der Dinge richtigen und einzig möglichen, Begebenheiten, weil es an einem umfangreichen geschichtlichen Felde zu großen und lauten Thaten gemangelt hatte... Mögen die wenigen Worte, heißt es zum Schluß, zur Ehre des Andenkens des Mannes dienen, dessen Leben aus redlicher, wie alles in der Welt aus Rosen und Dornen geflochtenen Arbeit bestand, der in Ueberzeugungen irren konnte, weil er Mensch war und den im Lande, in der Schriftstellerei, im Landtag, in der Stadt Krakau, im gesellschaftlichen Kreise nicht so bald Jemand und in der Familie Niemand ersetzen wird."

* Morgen früh um 9 Uhr wird, wie wir erinnern, der schon angekündigte Votiv-Gottesdienst in der Marienkirche wie alljährlich am 18. Juli als dem Jahrestage des großen Krakauer Brandes von 1850, um die Abwendung eines gleichen Unglücks für künftig von Gott zu erflehen, abgehalten.

* Gestern wurde zu Ehren des von der Krakauer Liedertafel zum Dresdener Sängerfest delegirten Mitgli des H. Julius Dietze im Privatkreise ein kleine Abschiedsfeier improvisirt. Herr Dietze wird von den hiesigen Sangesfreunden mit Festgruß und Festgabe, einem von einem derselben componirten Quartett für Männerchor, ausgestattet, Donnerstag die Reise nach Elb-Florenz antreten.

* Von dem Schauspiel des schauerlichen „Pascha von Buda" in der Arena, das die Augen und Verwunderung des Publicums in Anspruch nahm, wurde gestern die Aufmerksamkeit desselben häufig nach Außen abgezogen, wo im Teneczyner Garten Capellmeister Hr. Wiedemann den Vortrag seiner virtuosen Capelle leitete, die, wie Tags vorher im Schützengarten, Romanze und Chor aus Meyerbeer's posthumer Oper zu Gehör brachte. Die „Afrikanerin" hat wie „Dinorah", der sie sich innig anschmiegt, bereits einen Namen von zu lautem Klang, als daß sie Laute neuer beifälliger Worte bedürfte. Die Lauten- und Gigylyraklänge mit den melodischen Tönen der Zauberflöte und Reminiscenzen des Trovatore oder vaterländischer Weisen, mit denen Wiedemann's „Neueste Nachrichten„-Potpouri artig ausgestattet, zogen ebenfalls hinüber von den Brandraketen des im rothen Feuer ausglimmenden „Pascha". Sonnabend war am meisten Frl. Söld als überspannte Jungfrau mit burschikosem Anstrich, den Gönner seinen „weiblichen Studenten" nicht vorenthalten, durch Applaus ausgezeichnet und durch ein gefälliges Zusammenspiel der übrigen Darsteller Hrn. Korits, Frl. Pohl und Hrn. Uhatzi gut unterstützt.

Wie es heißt, ist auch das Sommertheater, in dem nur noch zwei Benefize stattfinden, vom Freitag ab für diesen Sommer ein überwundener Standpunct. Außer den signalisirten Gästen sollte noch eine in Breslau gastirende italienische Oper Ronzi's ihr ambulantes Zelt im hiesigen Stadttheater aufschlagen, aber auch dieses wird vorläufig feiern, da die Adaptirungsarbeiten zu Gunsten des beabsichtigten glänzenden Wintercyklus polnischer Vorstellungen bereits beginnen. Wie es heißt, will die neue Direction mit den Künstlern auch Garderobe und Bibliothek erneuern und deshalb Warschau in Contribution setzen, von einer Oper für jetzt absehen und alle ihre Kräfte auf das feine Lustspiel verwenden. Es wäre dies eine glückliche Idee und fehlt nur die Realisirung, die leider mehr Mühe kostet, als einen Setzer das Apropos eines Druckfehlers, wie in der vorgestrigen Affiche, das Görner's Piece ankündigte als — Kußspiel.

* Morgen werden zum Benefiz des oft mit Anerkennung genannten Schauspielers H. Korits zwei hübsche Lustspiele gegeben: „Französisch" von Görner und der „ungeschliffene Diamant" von Berger. Frl. Söld gastirt wieder. Die Musikcapelle „Hannover" wird, persönlich von H. Wiedemann dirigirt, neue Piecen aus „Afrikanerin" ꝛc. vortragen; das Benefiz ist zugleich die vorletzte Vorstellung in der Arena, eine Fülle von Gründen, sie gründlich zu füllen.

* Zur Feier des Jahrestages der Eröffnung des „Arbeits- und Versorgungshauses der Gemeinde der Stadt Krakau" wird Mittwoch 19. d. früh 9 Uhr ein Votiv- und Dankgottesdienst in der Marienkirche abgehalten, zu welchem der Vicepräsident Hr. Ant. Kamieński alle Mitglieder der Gesellschaft und Bürger der Stadt im Auftrage des Generalrathes einladet.

* Die Arbeiten um den Umbau des früher Wielopolskischen Palais und durchgreifende Adaptirung für die Zwecke des Magistrats gehen rüstig vorärts. Ein Theil der Bureau's amtirt bereits in dem Seitentract des Gebäudes. Die Arbeiten an der äußern Vorderwand sollen, wie es heißt, erst künftiges Jahr in Angriff genommen werden.

* Am 11. Juli 1865 hat in der Gemeinde Gdów ein heftiger Hagelschlag stattgefunden, in Folge dessen ein großer Theil der Feldfrüchte daselbst vollständig vernichtet wurde. Auch in mehreren Gemeinden des Niepołomicer und Bochniaer Bezirks und wie uns nachträglich mitgetheilt wird, in den Gemeinden Książnice, Niegowice, Marszowice, Pierzchow, Liplas und Chobot hat der Hagelschlag bedeutenden Schaden angerichtet.

* In Mielnica hat ein Insasse sein Weib, mit welchem er in fortwährendem Zwiste lebte, am 4. d. derart gemißhandelt, daß es gleich todt liegen blieb. Gegen den Schuldigen wurde das strafgerichtliche Verfahren eingeleitet.

* In Pieczygóry ist der Finanzwachaufseher Michael Malinowski beim Fischfange im Bugfluße, in Domaszow der Urlauber Łuć Demczuk beim Baden im Sołokija-Fluße und in Horodnica der 3jährige Knabe Nicolaus Grybowski in einem Brunnen, in welchen er zufällig gefallen ist, ertrunken.

* In dem wegen der Heilkraft seines Wassers gerühmten Badeort Rabka (8 M. von Krakau) weilten vom 1. Juni bis 15. Juli d. J. 28 Familien mit 50 Personen, deren bedeutender Theil bereits als genesen die Anstalt verlassen. Während des Gewitters vom 10 d. schlug Abends 7 Uhr der Blitzstrahl dort in eine Hütte, die trotz schneller Hülfe bis auf den Grund abbrannte. Glücklicher Weise befand sich zu jener Zeit niemand in derselben.

* Wie dem „Czas" aus Lemberg geschrieben wird, hat der bekannte Aquarellist Hr. Tepa eine auf mehre Monate berechnete Reise in das Tatra-Gebirge angetreten, um die schon vergangenen Jahres begonnene Sammlung von Goralen-Volkstypen zu seinem Künstleralbum zu vervollständigen, auch die südlichen Seiten des Gebirges nach Ungarn hin zu besuchen, worauf er den Winter zu einer längere Reise nach London zu benutzen gedenkt. Wie wir hinzufügen können, hat sich Herr Franz Tepa, seit mehren Tagen bereits in Krakau, Freitag nach Krzeszowice begeben, um dort den greisen Landmann, einen beiläufig 100 Jahre alten Kościuszko'schen Soldaten, zu malen, dessen Porträt (Privatbesitz) von Grabowski gemalt, wir hier in der heurigen Ausstellung gesehen und im Feuilleton besprochen haben. Nach dem Ausflug in die Karpathen und vor der Reise nach London beabsichtigt Tepa noch hier für einige Zeit fleißigen Studien obzuliegen.

α Am 13. d. fand, wie erwähnt, die jährliche Prüfung im Lemberger Taubstummeninstitute bei verhältnißmäßig zahlreicher Betheiligung des Publicums statt. Die Prüfung begann mit einem Gebet, welches ein taubstummes Mädchen ziemlich deutlich prononcirte. Die taubstummen Kinder wiederholen im Allgemeinen die einzelnen Töne nach den Lehrern, welche die Mimik mit dem Vocalunterricht unterstützen. Die Prüfung fiel dem „Hasło" zufolge sehr günstig aus und gab rühmliches Zeugniß des Eifers und Verwendbarkeit der Lehrer ab, unter denen die Verdienste des Hrn. Chocholouszek, Bruder des unlängst verstorbenen talentirten böhmischen Dichters, besonders hervorzuheben sind. Die taubstummen Kinder schreiben flink, kalligraphisch und correct, rechnen gut und haben Kenntnisse aus der Geographie und andern Wissenschaften. Von Mädchen waren verschiedene nette Handarbeiten, von Knaben zierlich geflochtene Körbe ausgestellt. Gegenwärtig befinden sich in dieser Anstalt 37 Kinder, 23 Knaben und 14 Mädchen.

* Der Bau der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn schreitet in der erfreulichsten Weise vorwärts. Die ganze Linie entlang werden die Erdarbeiten mit so viel Kräften, als nur aufgebracht werden können, ausgeführt. Stellenweise ist der Oberbau bereits schon so weit beendet, daß mit der Schwellen- oder Schienenlegung begonnen werden kann. Das für den Bau der Dniester-Brücke (unterhalb Halicz) von den Subunternehmern der englischen Bauleitung gelieferte Quadermateriale pr. 5000 Cubikschuh wurde von den Ueberwachungsorganen der Gesellschaft als nicht tauglich befunden und wird durch entsprechendes Materiale ersetzt. Der Bau und die rechtzeitige Beendigung desselben wird aber dadurch nicht verzögert werden. Die Hochbauten sind bereits an einzelne Unternehmer partienweise vergeben, welche schon am 1. Juli mit der Beistellung von Materialien begonnen haben. Wenn keine unvorhergesehenen Hindernisse in den Weg treten, ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die Eröffnung des Betriebes im Herbste des kommenden Jahres erfolgt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Ein seltsames Spiel des Zufalls wird aus Prag gemeldet. Die beiden Creditlose, auf welche bei der letzten Ziehung die ersten Treffer fielen, wurden von der im Bocher'schen Hause auf dem Graben befindlichen Wechselstube ausgegeben. Den ersten Treffer machte der Inhaber des im Parterre desselben Hauses befindlichen Metallwaarengeschäftes; den zweiten Treffer ein im zweiten Stock desselben Hauses wohnender junger Kaufmann.

— Bei der am 15. d. stattgehabten 26. Verlosung des fürstlich Salm-Reiferscheid'schen Lotterie-Anlehens per 14,000.000 fl. C. M. wurden nachstehende Treffer gezogen: Nr. 84.583 gewinnt 25.000 fl., Nr. 75.841 gewinnt 2000 fl., Nr. 86.353 gewinnt 1000 fl., Nr. 29.720 und 34.458 gewinnen je 200 fl., Nr. 2223, 27.092, 35.182 und 36.308 gewinnen je 120 fl., Nr. 5337, 16.740, 32.824, 47.059, 71.704, 75.323, 84.040 und 95.012 gewinnen je 110 fl., Nr. 7642, 16.178, 29.572, 40.269, 48.772, 52.676, 53.422, 57.642, 67.619, 68.648, 72.459, 83.277 und 99.548 gewinnen je 100 fl. Außerdem wurden nahe 270 Treffer mit 60 fl. gezogen. Die Auszahlung der Gewinnste in Conventions-Münze erfolgt 6 Monate nach der Ziehung bei den Bankhäusern L. Lämel und Eduard Wiener in Wien. Die nächste Verlosung dieses Anlehens findet am 15. Jänner 1866 statt.

— Bei der am 15. d. stattgehabten 39. Verlosung des gräflich Waldstein-Wartenberg'schen Lotterie-Anlehens von 2,070.000 fl. C. M. wurden nachstehende Treffer gezogen: 28.308 gewinnt 20.000 fl., Nr. 81.380 gewinnt 2000 fl., Nr. 78.916 gewinnt 1000 fl., Nr. 15.965 und 77.929 gewinnen je 500 fl., Nr. 1552, 11.495, 28.097, 42.912 und 57.851 gewinnen je 100 fl., Nr. 5664, 19.706, 21.233, 24.899, 25.061, 65.590, 66.556, 77.847, 91.452 und 92.864 gewinnen je 50 fl., Nr. 956, 13.300, 19.763, 21.241, 26.0[illegible]7, 28.415, 29.760, 30.302, 35.265, 46.489, 50.667, 56.404, 60.435, 64.460, 65.886, 70.799, 78.859, 78.872, 97.577 und 102.899 gewinnen je 40 fl. Außerdem wurden noch 260 Treffer mit 300 fl. gezogen. Sämmtliche Gewinne lauten in Conventions-Münze und werden 6 Monate nach der Ziehung bei dem Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Smuk, Stadt, Freiung Nr. 1, ausbezahlt, die nächste Verlosung dieses Anlehens wird am 15. Juli 1866 stattfinden.

— Die „Bukowina" bringt nachstehende ihr von der Gewerbe- und Handelskammer zugegangene Berichtigung bezüglich der moldau-walachischen Eisenbahn: „Nach einem Telegramm in der Wiener „Presse" vom 14. Juni 1865 soll der Bau der moldau-walachischen Eisenbahn von Galacz nach Jassy und an die österreichische Gränze mit 1200 Mann in Angriff genommen worden sein. Wie wir aus ganz verläßlicher Quelle vernehmen, sind in jüngster Zeit in der Moldau an verschiedenen Stellen, namentlich bei Galacz Vermessungen und Tracirungsarbeiten behufs seinerzeitiger Errichtung einer moldau-walachischen Eisenbahn vorgenommen worden, die ernstliche Inangriffnahme dieser Arbeiten aber habe bisher weder begonnen, noch läßt sich überhaupt im Entferntesten mit Bestimmtheit der Zeitpunct des Abschlusses für den wirklichen Bau dieser moldau-walachischen Eisenbahn feststellen."

Breslau, 15. Juli. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58 - 69, gelber 57—65, Roggen 48—51. Gerste 32—38. Hafer 27—31. Erbsen 56 66.

Berlin, 14. Juli. Böhmische Westbahn 76¾. — Galizische 90. — Staatsb. 112. — Freiwill. Anlehen 101½. — 5% Met 64¾ - Nat.-Anl 69⅞. — Credit-Lose 75⅞. — 1860er-Lose 8[illegible]⅜ — 1864er Lose 50⅞. — 1864er Silber-Anl. 74¼. — Credit-Actien 82½ — Wien —.

Frankfurt, 14. Juli. 5perc. Metall. 62½. — Anlehen vom Jahre 1859 76¼. — Wien 108.50. — Bankactien 865. — 1854er Lose 77¾. — Nat.-Anlehen 67⅞. — Credit-Actien 192¼. — 1860er Lose 85⅜. — 1864er Lose 89¼. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 74. — American. 75⅝.

Hamburg, 14 Juli. Nat.-Anl. 68½. — Credit-Actien 81½. — 1860er Lose 84. — Wien 83. — American. —.

Paris, 14. Juli. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.82. — 4½perc. Rente 97 —. — Staatsbahn 420. — Credit-Mobilier 742 — Lombard 487. — Oester. 1860er Lose —. — Piemont. Rente 65.—. — Consols mit 90¼ gemeldet.

Liverpool, 14. Juli. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 10.000 Ballen. — Upland 19¼. — Fair Dhollerah 14. — Middl Fair Dholl. 13. — Middl. Dholl. 12. — Bengal 8. — Pernam 18¾. — China —. - Domra —.

Wien, 15. Juli, Abends. [Czas.] Nordbahn 1690. — Credit-Actien 177.80. — 1860er Lose 91.50. — 1864er Lose 81.40.

Paris, 15. Juli Mittags. 3% Rente 67.65.

Tarnow, 7. Juli. Auf dem heutigen Markte waren folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen 3.34 — Roggen 2.23 — Gerste 2.10 — Hafer 1.60 — Erdäpfel 1.50 — Eine Klafter hartes Holz 9.50, weiches 7.25. — Ein Zentner Futterklee 1.70 -- Heu 1.65 — Stroh 1.—.

Rzeszow, 7. Juli. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.50 — Korn 2.45 — Gerste 2.45 — Hafer 1.62 — Erbsen —.— — Bohnen —.—. Hirse —.— — Buchweizen —. — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.60. — Eine Klafter hartes Holz 8.40, weiches 5.40. — Ein Zentner Futterklee .—. — 1 Zentner Heu —.—. — Ein Zentner Stroh — .—.

Przeworsk, 7. Juli. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.— — Roggen 2.69 Gerste 2.60 — Hafer 1.50 — Erbsen 2.70 — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen 2.60 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — 1 Klafter hartes Holz 6.50 — weiches 5.50.— Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.— — Stroh —45.

Kęty, 10. Juli. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen —.— — Korn 3.07 — Gerste 2.17 — Hafer 1.80 — Buchweizen —.— — Erbsen —.— — Erdäpfel 1.40 — Eine Klafter hartes Holz 6.30 weiches 4.30. — Ein Zentner Futter-Klee 1.60 — Ein Zentner Heu 1.30. — Stroh —.65 fl. österr. Währ.

Lemberg, 14. Juli. Holländer Dukaten 5.19 Geld, 5.22½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.21 Geld, 5.24 W. — Russischer halber Imperial 8.83 G., 8.97 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.70 G., 1.72 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.45 G., 1.46 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.73 G., 69.28 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.21 G., 72.84 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.38 G., 73.— W. — National-Anlehen ohne Coup. 74.82 G. 75.43 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 193.67 G. 196.33 W.

Krakauer Cours am 15. Juli. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl. 116 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 91¼ verlangt, 90 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 461 verl., 456 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 146 verl., 143 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162½ verl., 160½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94¼ verl., 93¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107½ verl., 106½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.22 verl. 5.12 bez. -- Napoleondors fl. 8.75 verl., fl. 8.60 bez. — Russische Imperials fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl. 68.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73¼ verl., 72¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr Währung fl. 74 ver. 73 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 196.— verl., 193.— bez.

Krakau, 14. Juli. In Baran war die Zufuhr gestern flau. Handel mit Weizen hat für jetzt ganz aufgehört, denn mehr wird für Localbedarf im Königreich Polen bezahlt, der Rest angekauft zum Weichseltransport zu 31 — 32 fl. p. Roggen bezahlt 22 — 22½ der Korez; Raps 50 — 53. Auch hier heute Markt flau; transito nichts, nur in kleinen Partien an 700 Korez schönsten Weizen bezahlt 32 — 32½ für 172 Pfd. Roggen wenig verkauft, meistens Anfuhr aus der Umgegend von Tarnow, aber Preis schon etwas niedriger seit letztem Markt, bezahlt 5.50 —5.70 für 162 Pfd. Auch viel Weizen aus Galizien verhanden, also billig geworden für jetzt. Aus Ungarn und dem Banat waren heute schon schöner und gewichtiger Weizen angeboten mit 8.48 8.50 der Korez für 180 Pfd., 50 Korez davon zur Tenczyner Mühle verkauft zu Mischung mit dem Sandomirer Weizen. Weißer hielt sich wie Dinstag Hirsengrütze hatte hier großen Absatz, angefahren aus Mähren und Ungarn (Debreczyn, Kaschau und Pest) bez. 10—11 fl. ö. W. der Korez: da aber gestern 300 Korez nach Bochnia angefahren wurden, fiel sie heute um 2 fl. am Korez im Preise.

Lotto-Ziehungen vom 15. Juli 1865.

Gratz:	24,	76,	11,	22,	30.
Prag:	44,	69,	61,	43,	70.
Wien:	62,	70,	58,	63,	47.
Innsbruck:	9,	69,	50,	43,	5.
Lemberg:	71,	1,	55,	52,	47.

Neueste Nachrichten.

Newyork, 6. Juli. (Per Asia.) Payne, Harold, Atzerott und Frau Surrat werden morgen gehängt, Mudd, Arnold, Olanghlin sind zu lebenslänglicher, Spanler zu sechsjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt.

Aus Veracruz, 23. Juli, wird gemeldet: Die Situation des Kaisers Maximilian ist günstiger; ein kaiserliches Manifest überläßt die religiöse Erziehung den Priestern und erklärt, der Staat werde sich nicht in Religionsangelegenheiten einmischen.

Ueberlandpost. Mittelst des Lloyd-Dampfers „Juno" in Triest am 14. d. eingetroffen mit Nachrichten aus Calcutta 10., Singapore 9. Juni, Hongkong 30. Mai. Die kaiserl. chinesischen Truppen in Hangkow rebellirten anläßlich des Soldrückstandes und bedrohen die Niederlassungen der Europäer. Diese letzteren werden durch zwei englische Kanenenboote geschützt.

Levantepost. Smyrna, 7. Juli. Seit 24. v. sind hier 15 Todesfälle an der Cholera vorgekommen, darunter starben 4 aus Alexandrien angekommene Personen. — Die Stadt Cassaba ist zur Hälfte durch einen Brand zerstört worden. Viele Menschenleben gingen verloren; der Schaden beträgt beiläufig 20 Millionen Piaster.

Constantinopel, 8. Juli. Außerhalb des Marienspitals sind keine Cholerafälle vorgekommen. — Die telegraphische Verbindung zwischen hier und Jerusalem wurde eröffnet. — Es heißt, auch die an den Metzeleien in Dscheddah Betheiligten seien amnestirt worden. — Der frühere Großvezier Kiprisli Pascha und Ruschdi Pascha wurden zu Ministern ohne Portefeuilles ernannt. — Der Sultan ist bereits wieder hergestellt. — Die Gerüchte von der Reise des persischen Kronprinzen nach Europa werden als unbegründet erklärt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzuge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minunten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.: — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Kundmachung. (676. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. kais. kön. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Non plus ultia", oder Phantasien auf der Venus-Geige, Rom und Paris, gedruckt in diesem Jahre, das Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 516 St. G. B. begrüdet und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 7. Juli 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Z. 18244. Kundmachung. (683. 2-3)

Nach dem im Reichsgesetzblatte Stück XII. Nr. 38 aufgenommenen Gesetze vom 23. Juni 1865 wurde die mit dem Gesetze vom 24. März 1865 (R.-G.-Bl. Nr. 22) für die Monate April, Mai, Juni 1865 festgesetzte Ausdehnung des im Art IV. des Finanzgesetzes vom 29. Februar 1864 (R.-G.-Bl. VIII. Stück, Nr. 14) angeordneten erhöhten außerordentlichen Zuschlages zu den directen Steuern und der dort sub. lit. g. ausgesprochenen Erhöhung der Einkommensteuer von Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen auch für die Monate Juli, August und September 1865 in Kraft erhalten.

Was hiemit in Folge Erlasses des hohen Staatsministeriums vom 29. Juni 1865 Z. 3036-St.-M. I. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 10. Juli 1865.

August Ritter v. **Merkl** mp.
k. k. Hofrath.

Obwieszczenie

W artykule IV ustawy skarbowéj z dnia 29 lutego 1864 (dziennik praw VIII, nr. 14) wyrzeczona na przeciąg miesięcy: kwietnia, maja i czerwca 1865 potwierdzona nadzwyczajna podwyżka do stałych podatków, jakoteż ustępem lit. g. téjże ustawy wyrzeczona podwyżka podatku dochodowego od procentów obligacyj skarbu publiczno-funduszowych i stanowych, pozostają według rozporządzenia z dnia 23 czerwca 1865 umieszczonego w dzienniku praw państwa XII, nr. 38 na czas miesięcy lipca, sierpnia i września 1865 w dalszéj swéj mocy.

Co się niniejszém wskutek rozporządzenia wysokiego Ministerstwa stanu z dnia 29 czerwca b. r. do l. 3036-M. St. I. do publicznéj podaje wiadomości.

Od c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 10 lipca 1865.

August **Merkl** mp.
c. k. Radca dworu.

N. 18842. Kundmachung. (681. 2-3)

Der zu Lubella, Mostyer Bezirkes, Żołkiewer Kreises erfolgte Rinderpestausbruch wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 10. Juli 1865.

Z. 10028. Licitations-Kundmachung. (680. 3)

Am 10. August 1865 wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandec die Licitation zur Verpachtung der Propinationsgerechtsame im Kurorte Krynica und in dem Orte Słotwiny auf die dreijährige Dauer vom 1. November 1865 bis Ende October 1868 abgehalten werden.

Der Ausrufspreis des jährlichen Pachtschillings beträgt 2648 fl., wovon 10% als Vadium zu erlegen sind.

Bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung werden auch schriftliche, den Licitationsbedingungen entsprechende Offerte angenommen werden.

Mit Rücksichtnahme auf den Kurort Krynica behält sich die k. k. Finanz-Landes-Direction das Recht vor, auch einen andern, als den Bestbot zu bestätigen.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandec eingesehen werden

Krakau, 4. Juli 1865.

L. 12721. Edykt. (663. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Emila hr. Sołtyka z miejsca pobytu niewiadomego, iż dnia 1 lipca 1865, l. 12721 wytoczył przeciw niemu dom handlowy Franciszka Antoniego Wolffa w Krakowie pozew o zapłacenie sumy wekslowéj 1150 złr. w. a. z przyn., a nakaz zapłaty przeciw p. Emilowi hr. Sołtykowi dnia 3 lipca 1865, do l. 12721 wydany, ustanowionemu dlań kuratorowi adwokatowi Dr. Geissler, któremu adwokat Dr. Balko jest substytuowany, doręczony został.

Kraków, 3 lipca 1865.

Abschrift.

Verordnung (679. 3)

des k. k. Kriegsministeriums und des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft betreffend die bei den k. k. Militär-Hengsten-Depots vom J. 1866 angefangen, alljährlich vorzunehmende commissionelle Untersuchung der ärarischen Beschälhengste vor deren Abmarsche in die betreffenden Beschälstationen — wirksam für die im engeren Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Nr. 5206
371

Zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens und zur Beseitigung der hie und da noch gegen die ärarischen Beschälhengste vorkommenden Bedenken, wird Nachstehendes verordnet:

1. Bei allen k. k. Militär-Hengsten-Depots sind vom Jahre 1866 angefangen die daselbst aufgestellten Landesbeschäler alljährlich vor ihrem Abgehen in die Beschälstationen durch eine gemischte Commission, bestehend aus dem Hengsten-Depot oder dem bezüglichen Posten-Commandanten und einem Militär-Thierarzte, dann aus dem Landes-Thierarzte und aus zwei, von der betreffenden k. k. politischen Landesbehörde zu bestimmenden sachkundigen Mitgliedern des nächst gelegenen landwirthschaftlichen Vereines, oder wo ein eigener Verein für Pferdezucht besteht, aus zwei sachkundigen Mitgliedern dieses Vereines, oder aus zwei anderen sachkundigen Männern, über ihren Gesundheitszustand, ihre Zuchttauglichkeit und sonstige Eignung für den Pferdeschlag des bezüglichen Landes, genau zu untersuchen.
2. Ueber diese stattgehabte commissionelle Untersuchung ist ein Commissions-Protocoll aufzunehmen und von den sämmtlichen Commissions-Mitgliedern zu unterfertigen.
3. Von diesem Commissions-Protocolle ist ein Pare im Wege der betreffenden k. k. politischen Landesbehörde an das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft und ein zweites Pare durch das betreffende k. k. Landes-General-Commando an das k. k. Kriegsministerium einzusenden.

Frank m. p. Kriegsminister. Kalchberg m. p. für das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft.

Für die richtige Abschrift.

Wien, am 2. Mai 1865.

Neulinger m. p.

L. 2130. Obwieszczenie. (664. 2-3)

Ze strony c. k. miejsko delegowanego Sądu powiatowego w Tarnowie, dozwala się w drodze egzekucyi wyroku Sądu polubownego w Tarnowie dnia 15 maja 1859 r., na podstawie zapisu na sąd polubowny z téjże saméj daty wydanego w celu ściągnienia kwoty 2530 złr. 50 kr. w. a. z odsetkami po 6% od 1 stycznia 1860 bieżącemi, p. Ascherowi Eibeschitz przysądzonéj, a przez solidarne dłużniczki Hani Bloch, Rosi Bloch i Chaję Eidlę 2-im. Bloch zapłacić się mającéj, i w stanie biernym realności pod l. l. 31, 32, 53 i 54 w mieście Tarnowie położonych, dłużniczki Chaji Eidli Bloch własnych, libr. dom. 20, pag. 122, n. 153 on., libr. dom. 23, pag. 350, n. 35 on. i libr. dom. 21, pag. 277, n. 147, on. na rzecz p. Aschera Eibeschitz zaintabulowanéj, egzekucyjne oszacowanie wszystkich pomienionych części realności pod l. l. 31, 32, 53 w Tarnowie położonych, Chaji Eidli 2 im. Bloch własnych, wzywając zarazem c. k. Sąd obwodowy w Tarnowie jako instancyę realną, by dozwolony akt oszacowania za zgłoszeniem się strony egyekucyę prowadzącéj wykonać polecił.

Równocześnie dozwala się w celu ściągnienia pomienionéj pretensyi egzekucyjną sekwestracyę dochodów części realności pod l. l. 31, 32, 53 w mieście Tarnowie leżących, Chaji Eidli Bloch własnych, przez tęże pobieranych, wzywając c. k. Sąd obwodowy w Tarnowie względem polecenia Urzędowi ksiąg gruntowych, by takowy uchwałę niniejszą w przynależném miejscu zaingrosował i dozwoloną egzekucyjną sekwestracyę odnośnie do pozycyj powyżéj wymienionych w księgach gruntowych zanotował.

Nareszcie poleca się przeciwniczce p. Chaji Eidli 2 im. Bloch, by przeciw p. Jozui Maschlerowi, jako na sekwestra pomienionych części realności przez stronę egzekucyę prowadzącą przedstawionemu, zarzuty swoje w przeciągu trzech dni wniosła i to tém pewniéj, ileże w przeciwnym razie przedstawiony jako sekwester zatwierdzonym zostanie.

O czém się p. Aschera Eibeschitz, Chaję Eidlę 2 imion Bloch, Hani Bloch, Rosi Bloch, niemniéj współwłaścicieli pomienionych realności, i to: Schiję Józefa Goldsand, Abrahama Goldsand, Chaję Goldsand, Nussena Goldsand, Pesche Spira, Jakuba Michała 2 imion Schönwetter, Rozę Jüttę 2 imion z Schönwetterów Herz i Mindlę Lipine do rąk własnych, zaś Perl Tuchband, Getzel Tuchband, Reisel Tuchband, Lesera Landau, Taubę Landau, Małkę Reichsthaler i Benjamina Reichsthaler, z życiai miejsca pobytu niewiadomych, a względnie tychże spadkobierców z życia i miejsca pobytu niewiadomych na ręce adwokata p. Dra. Serdy jako kuratora, z substytucyą adw. p. Dra. Rutowskiego równocześnie nstanowionego i drogą niniejszego obwieszczenia, wreszcie nieobjętą masę po Eliaszu Goldsand na ręce pomienionego kuratora zawiadamia.

Tarnów, dnia 30 marca 1865.

Z. 8111. Edict. (682. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Wohnorte nach unbekannten Josepha Strakowa hiemit bekannt gegeben, daß derselben behufs Einhändigung der h. g. Verständigung ddto 8. Februar 1865, Z. 551 von der h. obergerichtlichen Entscheidung ddto. 19. Dezember 1864 Z. 15902 über das Gesuch des Joseph Radoszewski um Ausfolgung des 1/5 Theiles der aus der G. E. Capitals Vorschusse der Güter Rzochów für die Franz Waligórskischen Erben in gerichtlicher Verwahrung erliegenden G. E. Oblig. Dr. Jarocki mit Substituirung des Dr. Serda zum Curator bestellt wurde.

Hievon wird dieselbe mittelst gegenwärtigen Edicts verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 21. Juni 1865.

L. 11854. Edykt. (675. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem p. hr. Leontynę Starzeńską, że przeciw niéj, w sprawie Towarzystwa wzajemnych ubespieczeń od ognia w Krakowie o sumę wekslową 137 złr. 65 kr. w. austr. z przynależytościami nakaz płatniczy na dniu 10 kwietnia 1865 r. do l. 6628 wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj hr. Leontyny Starzeńskiéj nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu doręczenia téjże nakazu zapłaty z dnia 10 kwietnia 1865 l. 6628 kuratorem téjże ustanawia p. adw. Dra. Machalskiego w zastępstwie p. adw. Dra. Rydzowskiego.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby albo sama stanęła, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle ażeby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 27 czerwca 1865.

L. 1153. Obwieszczenie. (674. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Kentach podaje do publicznéj wiadomości, iż celem zaspokojenia:

I. Masy depozytowéj Jakuba Chromeckiego w kwocie 42 złr. a. w. wraz z procentem 5% od dnia 7 maja 1860 bieżącym, kosztów sądowych w kwocie 9 złr., kosztów egzekucyjnych w ilości 2 złr. 50 kr. a. w. i teraźniejszych kosztów egzekucyjnych w umiarkowanéj kwocie 8 złr. 60 kr. austr. wal.

II. Masy depozytowéj Jana Spisza w kwocie 105 złr. 7 kr. w. a. wraz z odsetkami po 5% od dnia 1 listopada 1860 bieżącemi, kosztów sądowych w ilości 12 złr. i 3 złr. 80 kr. w. a., kosztów egzekucyjnych w kwocie 2 złr. 80 kr. w. a. i teraźniejszych kosztów egzekucyjnych w umiarkowanéj kwocie 5 złr. 10 kr. w. a.

III. Masy depozytowéj Łucyi Sokołowskiéj w kwocie 19 złr. 2 kr. w. a. wraz z odsetkami 5% od dnia 1 listopada bieżącemi, kosztów sądowych w ilości 7 złr. 40 kr. w. a., kosztów egzekucyjnych w ilości 2 złr. 80 kr. w. a. i teraźniejszych kosztów egzekucyjnych w umiarkowanéj kwocie 5 złr. 10 kr. a. w. odbędzie się przymusowa publiczna sprzedaż realności pod nr. kons. 9 stary 7 nowy w Kentach położonéj do Wincentego Wrońskiego i spadkobierców po ś. p. Joannie Wrońskiéj należącéj w tutejszym Urzędzie powiatowym jako Sądzie w dniach 7 września, 5 października i 4 listopada 1865 pod następującemi warunkami:

1. za cenę wywołania sprzedać się mającéj realności przyjmuje się wartość szacunkowa w kwocie 3750 złr. 40 kr. a. w., poniżéj któréj ta realność przy pierwszych dwóch terminach sprzedaną być nie może, zaś w trzecim terminie takowa wprawdzie niżéj ceny szacunkowéj, jednakowoż tylko za taką sumę sprzedaną będzie, ażeby wszystkie długi hipoteczne zaspokojone zostały.
2. Każdy chęć kupienia majacy obowiązany jest dziesiątą część ceny wywoławczéj w kwocie 375 złr. w. a. w gotowiznie, w listach zastawnych gal. stan. Towarzystwa kredytowego, lub gal. obligacyach indemnizacyjnych podług kursu w ostatniéj gazecie Krakowskiéj notowanego do rąk komisyi licytacyjnéj przed rozpoczęciem licytacyi jako wadyum złożyć.
3. Chęć kupienia mającym wolno jest akt oszacowania, wyciąg tabularny téj realności, jakoteż dalsze warunki sprzedaży w odpisie podnieść, lub takowe przejrzeć w registraturze tutejszego c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

O téj licytacyi zawiadamia się wszystkich wierzycieli, którymby uchwała licytacyą pozwalająca albo wcale nie, albo w należytym czasie doręczoną nie została, i tych, którzyby późniéj do hipoteki wejść mogli do rąk p. Wincentego Zemanka starszego kuratorem postanowionego i przez edykta, tudzież znajomych wierzycieli do rąk własnych a 23 mas depozytowych do rąk p. Wiktora Brzeskiego kuratorem postanowionego.

Kenty, 22 maja 1865.

N. 543. Edict. (678. 1-3)

Vom Wiśniczer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, es werde in Folge Ersuchschreibens des Krakauer k. k. Landesgerichtes vom 20. Februar 1865, Z. 480 zur Vorname der zur Befriedigung der Forderung des h. Aerars im Betrage von 342 fl. 46²/₄ kr. C. M. d. i. 359 fl. 91 kr. ö. W. sammt den hievon vom 10. Februar 1852 laufenden 4% Interessen, Gerichtskosten im Betrage von 14 fl. 42 kr. C. M. d. i. 15 fl. 43½ kr. ö. W., Urtheilsgebühr, endlich der Executionskosten von 7 fl. 20 kr., 4 fl. 53 kr. und 28 fl. 63 kr. ö. W. bewilligten executiven Feilbietung der dem Löbl Herstein gehörigen sub C. N. 14/36 alt 34 neu in Wiśnicz gelegenen Realität der 1. Termin auf den 23. August 1865, der 2. Termin auf den 6. September 1865, der 3. Termin auf den 20. September 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen festgesetzt.

1. Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth von 4372 fl. 25 kr. ö. W. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden 10% als Angeld zu Handen der Licitationscommission im Baaren zu erlegen, welche dem Meistbietenden in die erste Kaufschillingshälfte eingerechnet, den übrigen aber nach der Licitation zurückgestellt werden wird.
3. Der Bestbieter ist verpflichtet die 1. Kaufschillingshälfte binnen 14 Tagen, die zweite binnen 30 Tagen vom Tage der Zustellung des die Licitation genehmigenden gerichtlichen Bescheides, gerichtlich zu erlegen.
4. Sollte das Haus im ersten und zweiten Feilbietungstermine nicht um den Ausrufspreis an den Mann gebracht werden können, so wird dasselbe im dritten Licitationstermine auch unter dem Schätzungspreis feilgeboten werden.
5. Sobald der Bestbieter den Kaufschilling erlegt, oder sich ausgewiesen haben wird, daß die Gläubiger ihre Forderungen bei ihm belassen wollen, so wird ihm das Eigenthums-Decret ertheilt, derselbe in den physischen Besitz der erstandenen Realität auch ohne sein Verlangen eingeführt, und die auf dem Hause intabulirten Lasten auf den Kaufschilling übertragen werden.

Sollte er hingegen:

6. auch nur einer der gegenwärtigen Licitationsbedingungen nicht genau nachkommen, so wird das Haus auf seine Gefahr und Kosten in einem einzelnen Licitationstermine veräußert werden, und das erlegte Vadium für verfallen erklärt.
7. Hinsichtlich der auf dem Hause haftenden Lasten, Steuern und sonstigen Abgaben werden die Kauflustigen an das Grundbuch, an die zuständige Sammlungscasse und Steueramt gewiesen.

Dessen Herr Löbl Herstein verständigt, die k. k. Finanz-Procuratur Namens des hohen Aerars in Kenntniß gesetzt, dann diejenigen Gläubiger, welche später an die Gewähr gelangen sollten, mittelst des ihnen in der Person des Herrn Majer Nebenzahl in Wiśnicz aufgestellten Curators verständigt werden.

K. k. Bezirksgericht.

Wiśnicz, am 23. Mai 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 15. Juli.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	64.75	64 85
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	75.15	75.25
vom April — October	75.15	75.25
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.10	70.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	61.—	61 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	145 75	146 25
„ 1854 für 100 fl.	85.—	85.50
„ 1860 für 100 fl.	97.50	97.70
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	81.35	81.4
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18—	18 25

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	83.—	84.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.—	87 —
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73. —	73 75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.75	72.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	75 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.50	70 40
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	794.—	796 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W.	177.80	178 —
der Nieveröst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	594.—	596 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1690.	1692.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	181.1	181.30
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	211.—	213.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	132.50	133.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	193.—	193.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	58.—	59.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	164.—	164.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120 50	121.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	480.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	227.—	230.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	385.—	390.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94 —	94 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	68 50	69.50

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	122 60	122 80
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	81.50	82.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	108 —
„ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49 25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.50	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	80.—	85 —
Salm zu 40 fl. „	30.—	30.50
Palffy zu 40 fl. „	26.25	26 75
Clary zu 40 fl. „	26.—	26 50
St. Genois zu 40 fl. „	26.25	26.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17.50
Waldstein zu 20 fl. „	18.50	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	12 50	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.30	12.50

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	91.40	91.40
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.50	91.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	81.10	81.20
London, für 10 Pf. Sterl. 3%	109.50	109 60
Paris, für 100 Francs 3%	43.50	43.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.		Letzter Cours fl. kr.	
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 23½	— —	5 23	5 24
„ vollw. Dukaten	5 23½	— —	5 23	5 24
Krone	— —	— —	14 90	14 95
20 Francstücke	8 75	— —	8 74	8 75
Russische Imperiale	— —	— —	9 —	9 05
Silber	— —	— —	107 —	107 50

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung d. r Wärme im Laufe des Tages von	bis
16	2	332'''40	+ 19 4	53	Ost-Nord-Ost mittel	heiter mit Wolken		+10°4	+19°4
	10	32 24	15,0	76	Ost-Nord-Ost still	heiter			
17	6	32 36	13,2	84	Ost schwach	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**